



Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P250299

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellende (Schweizerin mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

